

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 25.04.2022

Antragsnr.: 093/2022

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: Klärung durch RB  
mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 25. April 2022

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 07. April 2022**

---

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Süd, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**Antrag TOP 2 der Niederschrift**

**Bericht aus der Verwaltung**

Die Anfrage, ob eine Toilette am Ohmplatz aufgestellt werden kann wurde von der Verwaltung noch nicht beantwortet. Frau Maroke fragt hier nach. Frau Paulsen berichtet, dass auch am neu gestalteten Spielplatz an der Komotauer Straße keine Toilette vorhanden ist.

**Der Stadtteilbeirat Süd stellt daher einstimmig folgenden Antrag:**

*Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob am Spielplatz Komotauer Straße und am Spielplatz Ohmplatz kurzfristig eine mobile Toilette aufgestellt werden kann. Außerdem soll langfristig die stationäre Einrichtung einer Toilette geplant werden.*

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke